

Sonnabends, den 22. Julius, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



29.

Offenb. Brief

Wochenlich-Stettinische
Tragu. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wie Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermännlich zu wissen, was
massen ad incontinentiam des Hausbäcker Gerning, des Pantoffelmacher Hagen Haus, auf der grossen
Lafabde, in der Madrinstrasse belegen, und welches von denen Gemeintheuten zu 474 Rthlr. 14 Gr. taxir-
ret, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin sabbatationis sind deshalb auf den
17ten Julii, den 14ten Septem. etc. und den 13ten November a. e. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet.
Liebhabeere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Lafabdischen Ge. ocht einzufin-
den, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende in ult. mo Termino additionem
param zu gewärtigen hat. Signatur Stettin, in Judicio Last., den 27ten April, 1769.

DA

Da sich in denen angefezt gewesenen Terminis zu Verkaufung des seligen Kaufmann Sterers, von denen Schönschen Erben gekauft, und in der Breitenstrasse belegenden Hauses, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 23ten Augusti e. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, sich in diesen Terminis zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und Additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 3222 Rthlr. 4 Gr.

Es ist in Stettin ein am Heumarkte belegenes sehr wohlartirtes Wohnhaus, worin in 2 Etagen sehr gute logable Zimmer, nebst verschiedenen Kellern, einer Auffahrt, guten Hofraum, Wagenremise, Pferdestall und Gartenort befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Regierungssecretario Deuben in Stettin melden, und nähere Nachricht bey ihm einziehen.

Den 25ten Julii a. e. des Nachmittags um 2 Uhr, soll in des Herrn Commercentrath Arzberger Speicher, auf der Kastadie, ein Faß mit beschädigten Perlengraupen, plus licitanti gegen baare Bezahlung in Courant veraucioniret werden.

Es soll das von der verstorbenen Witwe Teimer hinterlassene Wohnhaus, am Pernitzthor belegen, worin 4 Stube, 7 Kammern, 4 Kichen, Keller, Hofraum, nebst einem kleinen Garten, aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und mit denen Erben Handlung pflegen; des Endes dann auch zu diesem Verkauf Terminis auf den Montag, als den 31ten Julii a. e. Nachmittags um 2 Uhr, in des Assessors Barré Wohnhaus, in der gressen Domstrasse, angefezt, in welchem die respectiven Liebhabere ihr Gebot ad protocollum geben können, und wann solcher annehmlich, den Zuschlag gewärtiget seyn.

Es soll ein Becken silbern Messer und Gabel, wie auch Löffel, im Lobfamen Stadtgerichte den 25ten Augusti a. e. Morgens um 10 Uhr, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich alsdann einzufinden, und solches gegen baare Bezahlung zu erwerben.

Es sollen in des Herrn Consistorialrath Schiffmanns Keller, 9 fünf Orhofsstücke, ein halb Ohm, und 2 Orhofs, etwas Lagerholz, per modum auctionis in Terminis den 1sten Augusti a. e. Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erwerben.

Bey dem Kaufmann Wiestow, wohnhaft am Krautmarkt, sind außer diverse Sorten Weine und Getreide, Erahn, Hering, Dorsch, Hahn und Flachse, Loise, Seegeltücher, holländische Süßmische, und Erdamerkäse, Koffeebohnen, Bismatten, ungarisches Wasser, Urrat und Rum, um die billigsten Preise zu haben.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen ad instantiam derer Schifere Lütke und Schmidt, utorio nomine derer Kruden Kinder, des Zucker Stephans Erben Haus, auf der Schiffbauerkastade, und welches von denen Gewerksleuten zu 465 Rthlr. 20 Gr. taxiret, publice an den Weichstenden verkauft werden soll. Terminis subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten December a. e. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Laikadischen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Terminis additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Laik., den 27ten April, 1769.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludewig Maschowitzens in der kleinen Oder-Strassen belegendes Haus, nebst den Hinter-Hause am Volkwerk, wovon ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. taxiret, nun nach ankommenden Concurs, der bestellte Contradietor, Advocat Böhmner, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angebahret; Wir auch solchen Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu männiglichem feilen Kauf, obgedachtes Maschowitzsche Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Berechtigkeiten und Vertinentien. Eitren und labden auch diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Terminis den 5ten April, 6ten Junii und 9ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminis peremptorie das dieselbe in angefezten Terminis erscheinen, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Terminis additionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26ten Januarii, 1769.

Es soll des verstorbenen Atermann Samuel Friederich Waders in der Breiten-Strasse belegendes sehr wohl artirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Strasse, und der daben befindlichen wüsten Stelle, da selbige bereits in Concursu dem Kaufmann Schroder procento pretio zugeschlagen, welches aber bis hieher nicht bengebracht worden, de novo auf dessen Pericul subhastiret und plus licitandi in ultimo Terminis pure zugeschlagen werden. Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu jedermänniglichem feilen Kauf die gedachten Waderschen Immobilien, wovon die von neuen aufgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenden Hause 6031 Rthlr. 12 Gr. die von den in der München-Strasse 780 Rthlr. 16 Gr. 1 und die Wiese, deren Revenues jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Panna 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden in dem Ende Terminis subhastationis auf den 5ten April 1769

31sten May, und 2ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in Lobfamen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat der Hchschbietende wie erwehnet, die Addition zu gewärtigen. Signaturum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Es soll der Witwe Kunkeln, in der grossen Wollweberstrasse belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Termino den 14ten Junii, 16ten Augusti und 11ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobfamen Stadtgericht publice subhastret werden, und ist die Taxe der geschwornen Werkleute 1819 Rthlr. 16 Gr., die Wiese aber, welche jährlich 5 Rthlr. Mierhe trägt, wird auf 200 Rthlr. geschätzt, und sich also zusammen auf 1919 Rthlr. 16 Gr. beläuft; wer also zu diesen Hause ein Genüge findet, kan sich in gedachten Terminis einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Cammeradvocati Ponaths, hieselbst an der Königsstrassenecke belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Terminis den 14ten Junii, 16ten Augusti und 11ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobfamen Stadtgericht publice subhastret werden. Dieses Haus ist sehr gut gelegen, und trägt eine ansehnliche Mierhe, mit Stuben und Kellern sehr wohl versehen, und ist die Taxe der geschwornen Werkleute 4759 Rthlr. 6 Gr., die impertante Wiese, welche bis dato jährlich 15 Rthlr. Mierhe getragen, wird præter propter zu 250 Rthlr. gerechnet, das also die ganze Taxe sich auf 5009 Rthlr. 6 Gr. beläuft; wer also zu diesen Hause ein Genüge findet, kan sich in gedachten Terminis zu der bestimten Zeit einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen nachstehende Sorten an Holz, Kaufmannszuth, in denen Königlich Neumärkischen Forsten, pro Trinitatis 1769 bis 1770, öffentlich verkauft werden, als:

Im Carigschen Revier: 60 Stück Eichen, 40 Ringe Stabholz, 6 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen. Im Neubauschen Revier: 60 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz, 6 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen. Im Staffelschen Revier: 50 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz, 8 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen. Im Mückeburgschen Revier: 6 Stück Masten, 400 Stück Kiehlen. Im Driesenschen Revier: 300 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz, 4 Stück Masten, 200 Stück Kiehlen. Im Echlanomschen Revier: 200 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholz, 200 Stück Kiehlen. Im Hammerschen Revier: 40 Stück Eichen, 200 Stück Kiehlen. Im Regenthsinschen Revier: 250 Stück Eichen, 40 Ringe Stabholz, 300 Stück Kiehlen. Im Sellnomschen Revier: 40 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz. Im Trauschenschen Revier: 80 Stück Eichen, 30 Ringe Stabholz, 100 Stück Kiehlen. Im Masinschen Revier: 60 Stück Eichen, 30 Ringe Stabholz, 12 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen. Im Cladomschen Revier: 60 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz, 6 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen. Im Preehschen Revier: 60 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz, 8 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen. Im Wildenomschen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Stabholz, 8 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen. Im Görledorffschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Reppenschen Revier: 130 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz, 6 Stück Masten, 200 Stück Kiehlen. Im Lauerschen Revier: 60 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz. Im Dremwischen Revier: 80 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz. Im Neumülschen Revier: 40 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz. Im Zickerschen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholz. Im Stadenomschen Revier: 40 Stück Eichen. Im Lintschenschen Revier: 200 Stück Eichen, 50 Ringe Stabholz, 8 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen. Im Eschde:rgischen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholz. Im Sachomschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Liejegördschen Revier: 15 Stück Eichen. Im Stdröschenschen Revier: 20 Stück Eichen.

Da nun zum Verkauf dieses vorbeschriebenen Holzes Termin licitationis auf den 10ten August a. c. angesetzt worden: So können Kaufsüchtige sich am bemeldeten Tage bey der Königlich Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer zu Cüstrin Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichen Conditiones offeriren, bis auf allerhöchste Approbation Seiner Königl. Majestät, geschlossen werden soll. Wobei zugleich bekunnt gemacht wird, daß kein Jemand nicht in Person erscheinen könte, der Commissionat mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß, in dem desjenigen Gebot, so in Termino keine Vollmacht produciren kan, nicht wird acceptiret werden. Cüstrin, den 10ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Witsch Haus, zu Völitz gelegen, und welches von denen Gewerksleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Exkurs, der bestellte Contradictor Advocat

vocat Höfner, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten, Wir auch diesem Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und Kellen zu jedermännlichen feilen Kauf, obgedachtes Haus, nebst den zu demselben gehörigen Gärten und Wiesen, Recht und Gerechtigkeiten, citiren und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Cassatischen Gericht zu erscheinen, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann der Meißbietende in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 27ten April, 1769.

Ad instantiam des Kürschner Weda jun. und des Bäcker Speers als Curatoris der Dehnelschen Tochter, soll das alhier in der Pirnischen Straffe, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schneider Westphal belegene Dehnelsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 28sten Julii, 29sten September und 1sten December a. c. gerichtlich dem Meißbietenden addiciret werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 30sten May, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Weckers, soll des Kaufmann Gusen, beym Klühovschen Bruch hieselbst belegene Kavel, we che nach der hiesigen Vauschulienanleihe 6 Scheffel Enfsall hält, und 200 Rthlr. taxiret worden, dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die präfixirten Terminis sind der 21ste Julii, der 22ste September, ingleichen der 24ste November a. c. und hat plus licitans coram judicio die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 13ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst in der Schustraffe, zwischen dem Klemmner Weber, und Schuster Köhn belegene Rheinwägsche, auf 224 Rthlr. 19 Gr. taxirtes Haus, soll mit dem bereits geschehenen Geboth der 200 Rthlr. in Terminis den 26sten Junii, 27sten Augusti, und 31sten October a. c. dem Meißbietenden verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio den 26sten April 1769.

Eben daselbst soll des Schlächter Schreibers in der Mühlenstraffe, neben der Witwe Dickowig, und Kaufmann Böttcher belegene Haus, welches auf 211 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. taxiret, den 27sten Junii, 24ten Augusti, und 30sten October c. plus licitanti gerichtlich addiciret werden. Signatum Stargard in Judicio den 26sten April 1769.

Das hieselbst in der Mühlenstraffe belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Köhn von denen Hommerschen Erben gekauft, und von denen dazu verordneten arte peritis auf 532 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, wie die alhier zu Greifenhagen und Schwedt affigirte Subhastations-Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, an den Meißbietenden verkauft werden. Terminis Subhastationis sind auf den 29ten Martii, 26ten May und 28ten Julii a. c. anberaumet; Kaufstufige können sich in bemerkten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino zu warten, daß es ihm zug. schlagen werden soll. Satz, den 21sten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Auf Anhalten des Hofgerichtsadvocati Habn, als Contradictoris von Mantufel Münchom-Crowlowschen Concursus, soll das Gut Erolow, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14799 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, in Termine den 2ten Augusti a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meißbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 24sten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Das in Concurs gerathene, dem Major Hans Christian von Yorleben zugehörige Antheil Gutbes Mechtin, im Fürstenthum Camin gelegen, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, soll in Terminis den 23ten Januarii, den 23ten April und in Termino ultimo & peremptorio den 24ten Julii 1769, zu jedermanns feilen Kauf subhastiret werden; es haben demnach Kaufstufige sich in Terminis praesens zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat plus licitans in Termino ultimo zu gewärtigen, daß mehrgedachtes Antheil Gutbes Mechtin, ihm, wenn anders Credito: es das geschehene Geboth acceptable finden sollten, sofort abjudiciret, und die Satisficung des pinguioris emoris nicht gekattelt werden solle. Signatum Cöslin, den 31en October, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Den 21sten Julii a. c. des Morgens um 9 Uhr, soll in des verstorbenen Bauer Bogen Hofe zu Glasow, verschiedenes Vieh, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schreine, Gänse, Hühner, und verschiedenes Ackergeräth, gegen baare Bezahlung in Curant verauktioniret werden; so dem Publico hies durch bekannt gemacht wird.

Da der zum Amte Josenitz gehörige sogenannte Hundsforsische Krug, erblich verkauft werden soll, und zu dem Ende Terminis licitationis auf den 27ten Junii, 18ten Julii und 8ten Augusti a. c. angesetzt sind; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenige, welche

welche diesen Krug erblich zu kaufen gesonnen, in vorgedachten Terminen alhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer gestellen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldeter Krug, cum pertinentiis demjenigen, welcher das mehreste Kaufprettiam bietet, und die besten Conditiones eingehet, bis auf Königl. Approbation, zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 27sten May, 1769. Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Des seligen Brauer Bourmeigen Erben, wollen ihr hieselbst in der Mühlenstrasse, zwischen dem Haas Fein-Gilden-Berwandten Bräsen, und Weißgärder Heidenreich belegenes Haus, so auf 1044 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. taxiret worden, in Terminis den 2ten May, 4ten Julii und 29sten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkaufen, weil Unmündige dabey concurriren. Signatum Stargard in Judicio, den 7ten Martii, 1769. Director und Assessor des Stadigerichts.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In der vermittelten Frau Hofrathswittin Müllern, in der grossen Oberstrasse belegenen Hause, ist die 2te Etage auf Michaeli a. c. zu vermietthen; solten sich auch Liebhabere finden, dieses Haus zu kaufen, so können sich solche bey ihr melden, und nähere Nachricht einziehen.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als wegen Verpachtung einiger Jagden im Amte Raugardten, als: 1.) Die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Schwanzow, gemeinschaftlich mit den Hauptmann von Blankenburg. 2.) Die kleine Jagdt auf der Feldmark Hennenburg, gemeinschaftlich mit den von Lückstedt, Licitationstermine auf den 10ten und 24sten Julii, auch 7ten Augusti a. c. anberahmet werden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, diese Jagden auf 3. Jahr, nemlich von Trinitatis 1769 an, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Donnerstags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die Jagdt addiciret und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 29sten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da die von Bersensche Curatelgüter, als: 1.) Das ganze Guth Burslaf, nebst der Mühle daselbst, und 2.) das von Bersensche Antheil Guth in Erdlin, im Belgardschen Kreise, auch 3.) das Guth Crampe, im Fürstenthum belegen, auf kommenden Marten pachtlos seyn, und zur anderweitigen dreijährigen Verpachtung, als von Marten 1770 bis Marten 1773, folgende Termine, als der erste den 11ten Julii, des zweyte den 19ten Julii, und der letzte den 26sten Junii a. c. in Burslaf bey Belgard anberahmet; so wird solches hiermit allen denjenigen Pachtlustigen, welche eines von diesen Güthern, oder auch die Burslaffsche Mühle zu pachten willens, öffentlich bekannt gemacht, um sich in gedachten Terminen in Burslaf, wo ihnen der vorigen Pächter Contracte vorgelegt werden sollen, einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und kan derjenige, welcher im letztern Termino der Meistbietende bleibt, sich gewärtigen, daß ihm das, als plus licitanti erkauene Guth, oder die Mühle, bis auf erfolgte Approbation des Königl. Vermundtschaftscollegii, auf die 3 Jahre von Marten 1770 bis 1773, in Pacht zugeschlagen werden soll. Alten-Buckow, den 28sten Junii, 1769.

Nachdem die Pachtjahre des Guthes Rehsfeld, Pommerschen Kreises, künftigen Marten 1770 zu Ende gehen, und solches anderweitig verpachtet werden soll; so wollen Pacht-bellebige sich in Stettin bey dem Regierungs-Secretario Hase melden, woselbst der Pachtanschlag zu inspiciere, und übrige Conditiones zu erfahren seyn.

5. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus einem Hause ein silbernes Waschbecken, so mit 2 Henkel, nebst dazu gehörige Siebkanne, gestohlen worden, worauf unten die Buchstaben H. W. H. ausgefassen. Es wird dieses dem Publico bekannt gemacht, mit dem Ersuchen, daß, falls diese beyde Stücke, oder ein oder anderes davon getrennet, irgendwo zum Verkauf gebracht werden möchten, oder jemand von denen gestohlenen Sachen einige Nachricht geben könnte, dieserhalb sich bey dem Goldschmidt Herrn Kube in Anklam gegen Versicherung eines raifensabten Recompenses zu melden.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Alle diejenigen, so an der Nachlassenschaft des verstorbenen Herrn Hauptmann von Reibitz, Braunschweig-Beverischen Regiments, gegründete und zu justificirende Anforderung zu machen, und sich bey der solcherhalb von Regiments wegen geordneten Commission nicht allereits gemeldet haben, werden hiermit vorgeladen, a dato binnen 4 Wochen ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, im Widrigenfall sie nicht weiter geböhret, und soll in Termino den 12ten Augusti a. c. der Präclutionsschreib zu solchem Ende publiciret werden. Stettin, den 13ten Julii, 1769.

Von dem Braunschweig-Beverischen Regiments geordnete Commission.

von Schlieffen, von Ostken, Dittler,
Major. Capitain. Auditeur.

Es sind des allhier zu Stettin wohnhaft gewesenem Concessionariis Cord Georg Trappe Creditores, nach eröffneten Concorso auf den 10ten October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daferne sie sich alsdann nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter geböhret, sondern als gemieser, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Nicht weniger wird der abwesende Cord Georg Trappe gleichfalls vorgeladen, sich mit zu stellen, und die Sache mit Creditores abzumachen, widrigenfalls er nicht dasjenige, was mit Creditores abgemacht, niemals weiter geböhret, auch wider ihm selbst nach Befinden, wie es die Rechte ersfordern, per Fiscum verfahren wird. Dafern auch der Trappe von seinem Vermögen jemand etwas in Händen, oder Verwahrung gegeben, oder verpfändet, oder auf andere Weise selbst, oder durch andere zugebracht haben sollte, imgleichen wenn jemand Trappische Güther mit Arrest belegen lassen; so haben alle solche bey Verlust ihres Rechts, welches ihnen sonst vorbehalten bleibt, und daß nach Befinden Bekräftigung erfolge, solches binnen 4 Wochen bey der Königl. Regierung anzujelgen. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll die Pädagogienmühle, mit den Wohn- und Stallgebäuden, und einem Kamp Landes, vor dem Anklammer-Thor, so der Mühlenmeister Lehje besitzt, und auf 1150 Rthlr. gerichtlich ästimiret, in Termino den 20sten Junii, 18ten Julii und 17ten Augusti a. c. öffentlich in dem St. Marten Stifts-Kirchengericht zu Stettin subhastiret werden; weshalb beliebige Käufer sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesen Mühlengebäuden ein Recht zu haben vermeynen, in denen erwehnten und besonders des 1. ten präclutionsschreiblichen Termino vorgeladen, mit der Verwarnung, daß, wer darin sich nicht meldet, und sein Recht darthut, davon gänzlich präcludiret seyn soll.

7. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Da bey den Stadtgerichten zu Pasewalk für nöthig erachtet, ein neues Grund- und Hypothekens-Buch zu errichten; so sind zugleich alle und jede, welche an denen unter hiesiger Städtischen Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken, ex debiti, hereditatis, tutela, vel quocunque alio juris capite, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten gegen den 28ten Sep ember a. c. peremptorie citiret, daß sie in Curia erscheinen, ihre vermeintlich habende Rechte oder Anforderungen mittelst Production der in Händen habenden Original Documenta verificiren, und Copiam davon ad acta geben, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Zeit das Hypothekens-Buch für geschlossen geachtet, und Niemand dagegen weiter geböhret, noch ihnen eine Preference gegen die so dann eingetragene Hypotheken zugestanden werden soll. Signatum Pasewalk, den 4ten Martii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Garde verkauft des Fischer Jürgen Judasen Ehefrau, 1.) ihr Haus und Garten auf der Kerkke am See, und des Fischer Michael Josten inne belegen, für 38 Rthlr., 2.) ein Stück Land, hinter dem Garten belegen, für 16 Rthlr., 3.) eine Wiese hinter den Garten, für 34 Rthlr., 4.) eine Wiese Coparske, zwischen dem Kleingardischen Verwalter, und Paul Josten Wiese inne belegen, für 30 Rthlr., 5.) eine Wiese unter Schlochow, zwischen den Ström, und Paul Josten Wiesen, für 4 Rthlr. 8 Gr., 6.) eine Wiese, zwischen des Volze Woggonns, und Marthies Grichen inne belegen, für 30 Rthlr., 7.) eine Kleiae Wiese, hinter Marthies Grichen, und zwischen Sawallisch Wiesen, für 16 Rthlr., 8.) eine Wiese W. coltt, zwischen Michael Falk, und Jürgen Judasen inne belegen, für 34 Rthlr., und 9.) ein Stück Land am Schneidre Marthies Merk. Alle diejenigen, welche nun an diesen obbemeldeten Grundstücken ex quocunque capite eine Ansprache zu machen mit Bestande willens sind, müssen sich in Termino den 19ten Augusti a. c. in hiesiger Gerichtsstube Morgens um 10 Uhr melden, ihr Recht an, und ausführen, oder sie haben

haben zu gewärtigen, daß sie mit ihrem vermeintlichen Recht und Forderung an diesen Grundstücken abgewiesen, und ihnen ein ewiges Schweigen auferlegt werden soll. Signatum Schloß Schmollin, den 26sten May, 1769.
Königlich Preussisches Amtsgericht hieselbst.

Des Bürger Christoph Selle, in der Mühlenstraße belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von denen dazu verordneten Werkverstandigen auf 1138 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, wie die alhier, zu Stettin und Greifenhagen affigirte Subhastationspatente besagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Kurben, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Termin subhastationis sind auf den 26sten Junii, 17ten Augusti und 13ten Octobris a. c. anberaumer, in welchen sich diejenigen, so dieses, zur Wirthschaft bequeme Haus, zu ersehen willens sind, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden wollen, und hat der Meistbietende zu gewarten, daß es ihm in ultimo Termino zugeschlagen werden soll. Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angefesten Terminis nicht melden, sollen nachhero nicht weiter gehöret werden. Garz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der Bürger und Händler Jacob Hansonn zu Colberg bonis cediret; so sind alle und jede Creditores, so an dessen Vermögen eine An- und Zusprache haben, hieburch ad liquidandum & verificandum erga Terminum den 2ten Julii, 22ten und 31sten Augusti a. c. und zwar erga ultimum sub poena pzelus citiret; deshalb die Edictaleitaren alhier, zu Edelin und Publicis affigiret ist. Seinen Creditores aber, und die von ihm Pfand oder Waaren in Händen haben, wird bekannt gemacht, daß dieselbe sub poena dupli anbefohlen, an ihm nichts zu bezahlen, oder bey Verlust des Pfandrechts nichts abzulassen, sondern ihre Zahlung an den Herrn Curatorem Syndicam Advocatorum Kundenreich, oder gerichtlich zu leisten, und von dem Pfande oder in Händen habenden Sachen Anzeige zu thun. Colberg, den 31sten May, 1769.

Es hat der hiesige Bürger und Bäcker Jacob Friederich Zühl, ad Concursum provociret, und sind Creditores, wie die alhier, zu Stargard und Colberg affigirten Edictales besagen, in Terminis den 30sten Junii, 27sten Julii und 17ten Augusti a. c. sub praesidio ad liquidandum citiret; welches hieburch bekannt gemacht wird. Naugardien, den 30sten May, 1769.
Bürgermeister und Rath.

Da über des ausgetretenen Italiener Dominico Baroldo Vermögen Concursus ex officio eröffnet, und sowol Creditores ad liquidandum, als auch der entwichene Schuldner selbst zur Verantwortung, erga Terminum den 28sten Julii a. c. durch die hieselbst und zu Stettin affigirte Edictales vor hiesiges Stadtgericht geladen worden, mit angehängter Drohung, daß der Schuldner im Ausbleibungsfall für einen unthätigen Bankrotter geachtet, und nach Vorschrift der Rechte wider ihn criminaliter verfahren werden soll; so wird solches hiesdurch an noch öffentlich bekannt gemacht. Cöstin, den 19ten May, 1769.
Bürgermeister und Rath.

8. A v e r t i s e m e n t s.

Es ist zwar durch die Berlinsche und andre Zeitungen, dem Publico bekannt gemacht: „Daß nachdem Sr. Königl. Majestät, Dero Landesherrliche, den bey der Banque a 3 pro Cent Zinsen gegen Acht tägige Aufständigung zu belegenden gerichtlichen und Pupillen-Depositis ertheilte Garantie, auch auf die von Particuliers in gleicher Maasse zu belegende Capitalien zu extendiren geruhet, jeder Particulier seine Capitalien, welche er etwa nicht gleich zu höhern Zinsen anlegen könnte, bey der Banque zu 3 pro Cent Zinsen, gegen eine vom Haupt-Bancodirectorio auszufellende, und vom Bancopfsdis Rahmens Sr. Königl. Majestät zu confirmirende Obligation unterbringen und solche nach vorgängiger Acht tägiger Aufständigung wieder zurück erhalten könne.“ Da aber seit dem von vielen Particuliers bey dem Haupt-Bancodirectorio Anfragen geschehen, ob und auf welche Art sie bey der Banque ihre Capitalien zinsbar belegen könnten; So wird obgedachte Notification zu jedermannlichen Nachricher hiedurch wiederholt, und dem Publico nochmalts bekannt gemacht, daß jeder Particulier seine Gelder bey der Banque oder den von derselben abhängenden Bancoconvoirs, zu Drey pro Cent Zinsen unterbringen, und allezeit nach Acht tägiger Aufständigung, auch selbst auf Verlangen noch geschwinder, in eben derselben Rangorte, allezeit prompt wieder zurück erhalten könne. Berlin, den 11ten Julii, 1769.
Haupt-Bancodirectorium.

Graf Reuss, vom Sagen, Hofe. Wölscher, Koes. Willmann.

Nachdem der Concessionarius Cord Georg Grappe, mit Hinterlassung verschiedener Schulden sich absentirer hat, und über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet ist; so ergeht der Befehl, daß ein jeder welcher von des Grappes Vermögen etwas in Händen oder Verwaltung hat, oder ihm verpfändet, hinterlegt, oder ihm in Verwahrung gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen Statt, ihm zuebracht werden, nicht weniger, wenn jemand vor
des

des Erappen Vermögen oder Güther, etwas mit Arceß belegen lassen, oder auch demselben an Gelde oder Waaren einlge Zahlung zu leisten oder zu liefern schuldig, bey Verlust seines Rechts, welches ihm sonst vorbehalten bleibt, und daß nach Befinden Bestrafung erfolge, solches innerhalb 4 Wochen bey der Königl. u. Regierung anzeige. Signatum Siedin, den 12ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen etc. unser allergnädigster Herr, um einen jeden zu mehrerer Betreibung des Seidenbaues, und dieser sehr nützlichen Industrie, bestmöglichst zu animiren, höchst befohlen haben: daß demjenigen, welcher zum erstenmale Seide gewinnet, nicht minder, welcher jährlich mehr, als in den vorhergehenden Jahren, an reiner Seide gewinnet, und daß er solche seitoh erstirtet habe, bewieset, für jedes Pfund, es sey viel oder wenig, und wenn es auch nur Ein Pfund wäre, Proßis gute Groschen, zum Douceur, aus dem dazu angelesenen Fond, bezahlet werden sollen; so ist diese allergnädigste Willensmeinung in der Provinz, durch die Land- und Steuerräthe, auf Veranlassung der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, zwar schon überall bekannt gemacht, jedoch, damit diese höchste Königl. Gnade, niemanden unbekant bleibe, nöthig gefunden worden, solches durch gegenärtige öffentliches Avertissement zu wiederholen. Da es aber sich wohl zutragen kan, daß einer und der andere, aus egnüßigen Ursachen, von dieser Königl. Gnade, zur Ungebühr zu profitiren, suchen möchte: so ist zu Verhütung der Unterschleife verordnet: daß diejenigen, welche dieses Douceur genießen wollen, an einem gewissen Tage, der auf den 1sten September eines jeglichen Jahres befestiget wird, bey denen nächst gelegenen Land- und Steuerräthen, ihre wirklich selbst gemessene reine Seide in Natura produciren, und zugleich mittelst eines Certificats, von demselben sich demnach legitimiren müssen, wieviel sie zum erstenmale gewonnen, wie stark das Quantum sey, so die Particuliers im laufenden Jahre überhaupt erbauet, und wie viel an reiner Seide mehr als in dem vorigen Jahre gewonnen worden. Die zu producirende reine Seide, muß bey denen Enden der Strehnen zusammen genommen, entweder mit einem Papier oder Bande umschlagen, und mit einem Herrschaftlichen Siegel, von dem Land- oder Steuerrathe, dem Magistrat oder der Fabriken-Inspection, wo die Enden zusammengeben, gestegelt werden, und ein jeder sich aller Unterschleife enthalten, widrigenfalls derjenige, der überführet wird, daß er zu Erschleichung eines Prämii, etwa fremde Seide für die Seinige, oder die vom vorigen Jahre unverkauft behaltene Seide, für den diesjährigen Gewinnst angeben, oder durch Darleibung seiner Seide an einen andern, in dergleichen Unterschleife behüßlich gewesen, nach Befinden, Confiscation, oder Bezahlung des Werthes der Seide, bestrafet werden soll; wie denn auch, niemand Seide, welche nicht vorher auf obige Art gezeichnet, bey Verlust des Prämii kaufen, der Eigenthümer der Seide aber, solche entweder an das Königl. Seidenmagazin, gegen billige und prompte Bezahlung abliefern, oder aber bey Angabe des Gewinnstes nachweisen soll, an nem solches verkauft worden. Das gedachte Certificat hat jeder Seidenbauentrepreneur von dem Land- oder Steuerrathe zu empfangen, welcher alsdann den Betrag des ihm gebührenden Prämii liquidiren, und solches an die Krieges- und Domainen-Cammer zur Vergütung einsenden wird. Berlin, den 21sten May, 1769.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der Königl. Neumärkischen Regenthschaften Heide, Amts Marienwalde, eine Aschbrennerey angeleget werden soll; Da nun hierzu in gedachten Forst-Revier eine Quantität Eichen und Birken Lagerholz verhanden, es auch an denen nöthigen Jützen-Gebäuden nicht fehlet, so ist nicht zu zweifeln, daß Entreprenneurs ihr Cono dabey finden werden; dabey man selbige hierdurch einladet, die Gelegenheit in gedachter Heide anzusehen, die dazustehende Gebäude in Augenschein zu nehmen, und sich des Endes bey dem Förster Preiß in Regenthschaft zu melden, welcher ihnen alles anweisen wird, sodann aber in Termino den 13ten August e. auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben. Cüstrin, den 4ten Julii, 1769.
Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen ad requisitionem eines Lobtsamen Stadgerichts zu Alten-Stettin, des daselbst verstorbenen Kaufmann Wesendorf, auf dem hiesigen Stadtgrunde belegene drey Kamp Landes, und drey Morgen Landmiesen, wie die alhier affigirte Subhastations-Placate mit wehren befragen, juxta Taxam judicalem der 510 Rthlr. in Terminis den 21sten Julii, 1sten September und 23sten October a. c. Schuldenhaber subhastiret werden; daher Kaufsußige in solchen Terminis sich zu Rathause melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen, wegen dierjenigen, welche an dem Kaufmann Wesendorf ex quocunque capite etwas zu fordern haben, mit ihren Forderungen an das Lobtsame Stadgericht, allwo der Concurrs-Proceß schwebet, verwiesen werden. Cüstrin, den 14ten Junii, 1769.
Bürgermeister und Rath

Erster Anhang.

Num. XXIX. den 22. Julius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will des Ehrurgi Söllnow's Ehefran, geborne Kuhlmeiern, ihr allhier in der Neuentiefe am Mehlthor, zwischen der Witwe Bischofsin, und dem Schiffer Kälpien, inne belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere werden ersuchet, sich deshalb bey ihr zu melden, und Handlung zu pflegen. Es ist dieses Haus mit 5 Stuben, 1 gute Bude unten im Hause, 5 Kammern, 2 grosse Bodens worauf eine gute Winde befindlich, und mit guten Kellerraum versehen.

Da sich in dem unterm 30sten m. p. angeetzten Termin, wegen der zu verkaufenden alten Kupfersnen Röhren vom hiesigen Königl. Schlosse, keine annehml. Käufer gefunden; so ist novus Terminus licitationis auf den 17ten hujus präfigiret, in welchem Kaufstuge erscheinen, ihr Geboth ad protocolium geben, und der Meistbietende der Abdiction gewärtig seyn. Signatum Stettin, den 2ten Julii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung allhier, ist zu haben: Abhandlungen, (ökonomische) von der Verbesserung des Ackerbaues, Vermehrung des Fleisses und Anwuchs des Volkes, gr. 8. Wien, 1768, 16 Gr. Eramers evangelische Nachahmung der Psalmen und andere geistliche Lieder, gr. 8. Copenhagen, 1769, 14 Gr. Eberenti, (J. B.) orke Gründe der Wasserbaukunst, mit Kupfern, 2 Theile, gr. 8. Frankfurt, 1769, 4 Nthlr. Die Freymäureren, der gerade Weg zur Glückseligkeit, 8. Frankfurt, 1769, 3 Gr. Fried, (G. Alb.) Anfangsgründe der Geburtsbülfe, mit Kupfern, gr. 8. Straßburg, 1769, 18 Gr. Gleims zwey Oden, nach dem Französischen des Racin und des Moncrif, 8. 1769, 3 Gr. Schlegels Samlungen geistlicher Gesänge, 2ter Theil, gr. 8. Leipzig, 1769, 8 Gr. Hofmann, (Joh. And.) Abhandlung von dem vormaligen und heutigen Kriegesstaate in Deutschland, gr. 8. Lemgo, 1769, 1 Nthlr. Sophronie ou Leçon prièrante d'une mere à Sa Fille par Madame Benoist, 8. Londres, 1769, 4 Gr.

Der Bücherauctionator Rudlos, wird den 31sten Jullii a. c., als am bevorstehenden Montage über 8 Tage, eine Buchrauction halten. Die He. ven Liebhabere belieben sich selbigen Tages früh von 9 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Hause auf dem Schweizerdorse einzufinden. Der Catalogus steht zu diensten.

10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Friedrich, König in Preussen etc. etc. etc., sügen hiernit männiglich zu wissen, was massen das im Pommerschen Kreise belegene Gut Schellin, so nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 16295 Nthlr. 8 Gr. nach der hier beigefügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Kriegs- und Domainen-Cammer subhastiret werden soll; solchemnach stellen Wir zu jedermänniglich feilen Kauf obgedachtes Gut Schellin, mit allen seinen Fortinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschriebem, mit der taxirten Summe der 16295 Nthlr. 8 Gr. Estiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gut, mit Zubehör zu erkaufen, auf den 26sten Julii, den 1sten November a. c. den 31sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptorie, daß dieselben in angeetzten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten Termin das Gut den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu geschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Das ist Unser Wille. Urkunde sich unter Unserm Regierungssegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll die Wassermühle zu Leba, im Amte Lauenburg, bey welcher nicht nur eine neue Scheune, sondern auch eine neue Fregarche erbauet worden, in Terminis den 18ten Julii, 17ten August und 19ten September a. c. auf hiesiger Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation erbl. verkauft werden. Kaufstugen wird daher solches hierdurch bekannt gemacht, und können dieselben in diesen

diesen Terminis, besonders in ultimo Termino ihre Conditiones und Offerren ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti, und der die besten Conditiones machet, diese Mühle bis auf allerhöchste Approbation addicret werden soll. Signatum Ebstin, den 24ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen abermahlen anberaumt gewesenem Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptabile Kauflustige angegeben; so sind solcherwegen anderweite Termini licitationis auf den 20sten dieses, 28sten Julii und 25sten Augusti a. c. vor hiesiger Königlich Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich besonders in ultimo Termino, Kauflustige einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben; wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit und also auch die Exemption von der Einquartierung, und alles öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden, bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nuzen machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alten Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perpetuülichen Canonem, oder Kaufpretium, wegen der Caron wegsät, zu entrichten gesonnen, wornach bis auf allerhöchste Approbation, der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Ebstin, den 2ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen zu erblicher Verkaufung des Kruges zu Pudagla angefezt gewesenem Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Licitationstermine auf den 24sten Julii, 1sten Augusti und 1sten September a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so diesen Krug erblich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich alhier auf der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti dieser Krug in ultimo Termino bis auf erfolgte Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Ebstin, den 22sten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Von Einem Edlen Magistrat zu Landsberg an der Warthe, stehen anoch im Bürgerbruch 6 eskorne Kaveln, mit der Holztafe der 2066 Rthlr. 16 Gr., zum öffentlichen Verkauf, worin 3 Termine, als der 3te Julii, 22ste ejusdem und 12te Augusti a. c. präfigiret worden, und werden Kauflustige dazu eingeladen, und ihnen zugleich bekannt gemacht, daß diese 6 Kaveln auch erforderndenfalls getheilet, und die Licitation auf jeder besonders geschehen kan. Landsberg an der Warthe, den 7ten Julii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Herr Landrath von Osten zu Wismig gesonnen sind, Dero Haus zu Greifenberg, zwischen dem Schlächter Sturm, und dem Brauer Kühle, inne belegen, an den Weiskreitenden zu verkaufen; so wird Terminus auf den 10ten Augusti a. c. in der Behausung des Spadici Schweder zu Greifenberg angesetzt, in welchen sich Kauflustige beliebig einzufinden können.

Als die beyden Bürgere, Johann Risch und Carl Friederich Lauge, conjunctim auf des Debitoris communis denari Christian Risch neues Wohnhaus No. 51, cum pertinentiis, an Hofraum, Stallung, Obst- und Küchengartens, so inclusive der dabei gelegten müßen Hausstelle 1084 Rthlr. 15 Gr. taxiret, dato 500 Rthlr. Kaufpretium ad protocollum offeriret; so wird solches hierdurch denen erwanligen mehrern Kauflustigen bekannt gemacht, und auf den 31sten Julii, 21sten Augusti und 11ten September a. c. Vormittags anderweite Termini licitationis anberaumt, in specie aber denen respectiven Creditoribus anheim gestellt, mittelst Befellung eines communis mandatarii ad Acta, höchstens in ultimo Termino pluriorem emtorem zu stützen, oder, in Entziehung dessen, und falls niemand ein mehreres darauf geboten, zu gewärtigen, daß vorbemeldetes Wohnhaus, cum pertinentiis, samt der müßen Hausstelle und Zubehör, in ultimo Termino ohne weitere Umzüge denen beyden gemeinschaftlichen Käufern für dem Borth der 500 Rthlr. nicht nur käuflich wertere zugeschlagen, sondern auch communis mandatarii Creditorum ex officio ad Acta konstituiret werden; wie denn zugleich das alte Wohnhaus des Debitaris communis No. 72, nebst Hofraum, Stallung und Gartens, cum Taxa ad 166 Rthlr. 4 Gr., imgleichen die Scheune auf dem Brink, und dem dabei fürhandenen Garten mit der gerichtlichen Taxe von 163 Rthlr., in Terminis licitationis praedictis öffentlich an Gerichtsstelle mit subdastret werden sollen. Jarmon, in Judicio, den 3ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es wird vorkommenden Umständen nach des Schneideraltersmanns George Friederich Wiegmanns Wohnhaus, an Vertinentis, cum Taxa zu 134 Rthlr. 6 Gr., in Termino den 3ten Julii a. c. Vormittags anderweit unter gewissen Bedingungen zum feilen Kauf gestellt, da dann plus licitanti nach Befinden des Zuschlages zu gewärtigen hat. Jarmon, den 4ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da in Termino den 21ten Augusti a. c. die Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Herrn Herzog Friedrich Eugen von Württemberg, und Höchstbero Gemahlinn, Königl. Hoheit, zugehörige, zu Creptom an der Rega auf der Neustadt des Colbergerthores belegene, von dem Regassus völlig umschlossene beyde Gärten, Vormittags zu Rathhause an den Meißbietenden verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und wird dabey nachrichtlich geneltet, daß 1.) der Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zugehörige Garten, nicht nur zum Lustgarten, durch die darin befindliche verdeckte Gänge, verschiedene von Hagbüchen angelegte Kabinetter und Lusthäuser, angeleget worden, sondern das selbiger auch zugleich ein vollständiger Obst- und Küchengarten sey, und sollen dabey zugleich die darin befindliche Mißgebete, nebst allem Zubehör, verkauft werden. In dem Ihro Königl. Hoheit zugehörigen 2ten Garten, ist ein vollständiges, mit benötigten Meubles und schönen Schültereien versehenes Wohnhaus, à 3 Etage, mit einem Saal, Stuben, Kammern und Küche, befindlich, ausser diesem sind darinnen annoch 2 vorläufig des Regassus erbauete Lusthäuser fürhanden, und endlich hafter auf diesem Garten die Gerechtigkeit des Neumangens; und Zäunungsarbeiten vorläufig dem Vollwerke des Gartens in der Rega. Liebhabere belieben sich also in bemeldeten Termino Vormittags auf dem Rathhause zu Creptom an der Rega einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag bis auf Approbation Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht und Ihro Königl. Hoheit geschehen solle. Sollten sich keine Liebhabere finden, so diese beyde Gärten entweder zusammen zu ersehen gesonnen wären, so soll auch auf jeden besonders geboten werden, ja es kan auf Verlangen der mehrsten Liebhabere der erste Garten ganz bequem in verschiedene Pringärten, wovon ein jeder eine natürliche Bepflanzung durch baugebüchene Hecken erhält, eingetheilt, und alsdann folgergestalt Stück weise verkauft werden, weshalb auf alle Fälle diese halb bereits die Abtheilung gemacht ist, wovon Liebhabere vorher bey dem Herrn Syndico Moldenbauer zulänglichen Unterricht erhalten können. Es geschehe nun der Verkauf dieser Gärten im Ganzen oder Stück weise, so geschehe auf alle Fälle die Addition für die Meißbietende bis auf erfolgter Approbation Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht.

Es ist der Mühlmeister Daniel Kumm, seine auf den sogenannten langen Berg, auf der Entreppe des Herrn Hofrath Schwank bey Stettin belegene neubauete Windmühle, cum pertinentiis, auf freyer Hand zu verkaufen gesonnen, dahero derselbe zu dieser Licitation Termini auf den 18ten Julii, 18ten Augusti und 18ten September a. c. angesetzt. Kaufsüchtige werden also belieben, in denen angeetzten Terminis bey vorgedachten Mühlmeister sich zu melden, und ihr Geboth abgeben, wonächst demjenigen, der diese Mühle plus licitans erhalten, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Ad instantiam der Senatorinn Dubislavin, wider die von Bodeck zu Petrin, sollen 5 Stück Haarnadeln mit Diamanten besetzt, und welche nach der gerichtlichen Taxe 90 Rthlr. gewürdiget, in Termino den 21ten Julii, und in Termino ultimo den 22ten September a. c. öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kaufsüchtige vor Unserm Hofgericht zu melden, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung gedachte diamantene Haarnadeln überlassen, und zugeschlagen werden sollen. Signaturum Coelin, den 5ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Gollnow soll das bey denen zum Verkauf bereits ausgetretenen 150 Echel Klapphals nebenher fallende etliche Brennholz an 600 Faden, auch in Termino den 20sten Julii und 2ten Augusti a. c. zugleich mit licitret werden. Kaufsüchtige wollen sich alda zu Rathhause Vormittags geliebig einfinden, und plus licitans in ultimo Termino bis auf allergnädigster Approbation den Zuschlag gewärtigen.

Es soll am 26sten hujus zu Rehberg, im Greifenhagenischen Kreise, auf dem dasigen Vorwerk, allerley Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, und Hausgeräth, wie auch Betten, Leinen, Kleidungsstücke, Kern, imgleichen Pferde, Rind, und Gede, vieh, und Schöne, auch 7 Bieneckstücke, gegen baare Bezahlung an den Meißbietenden verkauft werden; wozu die Kaufsüchtige hiermit eingeladen werden. Schwedt, den 6ten Julii, 1769.

Prinzipal Preussische Markgräflich Brandenburgische Justiz-Cammer.

Da sich zu dem in der Salzstraße belegenen, und auf 275 Rthlr. 12 Gr. taxirten Hause der Hannschen Erben, in dem auf den 7ten April a. c. protogierten Termino licitationis keine annehmliche Käufer gefunden, und dahero ein anderweitiger Licitations-Termin auf den 24ten Augusti a. c. anberaumet worden; so haben sich Kaufsüchtige in diesem Termino zu Rathhause zu melden, und gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 21sten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

In Schlawe soll die Hospitalbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 241 Rthlr. 11 Gr. taxiret, an den Meißbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini quiblationis auf den 15ten September, 27ten October und 20sten December a. c. anberaumet; die Kaufsüchtige müssen sich sodarin, und höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause einfinden, da dann dem Meißbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In

In Schlawe soll ad instantiam des Summischen Concursus, des Stadtschläger Stengels Haus, in der Eöslinschen Strasse, welches auf 370 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Termini subhastacionis auf den 1sten September, 27sten October und 29sten December a. c. anberahmet werden; die Kaufsüßige müssen sich höchstens in dem letzten Termine zu Rathhause einfinden, da dann dem Meißbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

In Termino den 4ten Augusti a. c. sollen 25 Faden Büchen: und 35 und einen halben Faden Eichens: bey Wärdorf, und 18 und einen halben Faden Fichtenholz, in der Marienwaldschen Heyde stehend, im Marien Stiftskirchengerichte hieselbst licitiret, und dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Stettin, den 4ten Julii, 1769.

Es soll des hiesigen Einwohner Adolph Friederich von Wulsen Bohnhaus, so in der gerichtlichen Saale auf 365 Rthlr. 19 Gr. zu stehen gekommen, in Termino den 21sten Augusti, 1sten September und 16ten October a. c. subhastiret werden. Liebhabere werden ersuchet, sich in vorbemeldeten Terminen Nachmittags um 2 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, und auf das Haus q. a. k. zu bieten, und haben selbige zu gewärtigen, daß selches in ultimo Termine dem Meißbietenden werde zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 12ten Julii, 1769. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Das alhier zu Anklam in der Krähenstrasse belegene Cämmereyhaus, soll dem Meißbietenden öffentlich verkauft werden; des Endes die Kaufsüßige sich am 27sten Julii, 10ten und 27sten Augusti a. c., Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, und ihren Voth ad protocolum geben können. Der Meißbietende hat den Zuschlag bis auf höhere Approbation zu gewärtigen. Anklam, den 11ten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Des Wohltheligen Herrn Melchior Felix von Wedell Antheil Güther Meßen, Uchtenhagen, und Bauerhöfe in Neuedamerom, im Fehrenwaldschen von Wedelln Kreise, sollen theilungs: halber am Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüßige wollen also belieben, sich des fordersamsten, entweder bey dem Herrn Major von Wedell zu Grassie bey Wörsenberg, oder bey dem Herrn Domherrn von Wedell zu Straußforth bey Freyenwalde in Pommern, oder auch bey dem Contributionsreceptor Zimmermann zu Stargard zu melden, welche von der Beschaffenheit der Güther Nachricht geben, und das Kaufpretium bestimmen werden.

Da der Herr Landrath von Meiß gesonnen ist, sein zu Stargard habendes, und daselbst in der Wollweberstrasse belegenes sehr gutes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; so wollen Liebhabere dazu sich entweder bey ihm selbst in Hof per Treptow an der Rega, oder aber bey dem Stadtmuße Lehmann zu Stargard, oder auch bey dem Secretario Bahnmann zu Stettin melden, und eines billigen Records gewärtigen.

Da in Sachen der Senatorinn Dubislaffen, wider die von Hodeck, verschiedene Sachen, als: Eische, Stühle, Spinder, Kassen und Betten, in Termine den 14ten Augusti a. c. Vormittags um 8 Uhr auf dem hiesigen alten Schlosse an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden; so werden Liebhabere dazu hierdurch gebührend citiret und geladen. Eöslin, den 13ten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

11. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Colberg verkauft seligen Kaufmann Herrn Johann Engelberch Löwen Frau Witwe, mit Genehmhaltung ihrer majorennen Kinder, und in Beystand ihres gerichtlich constituirten Litis Curatoris, ihren im Waldfelde daselbst, zwischen des Tagelöhner Daniel Blanken, und des Berninschen E. stätten Friederich Maag Landungen, inne belegenen 1 und ekaen viertel Morgen Acker; welches hierdurch bey Ordnung zur Folge zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Zu Griefenberg verkauft die Witwe Jacob Wilken, ihr Haus in der Regastrasse, an den Kursetschmidt Wentz; welches Königlich Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Es wird das Predigerwitwenhaus zu Gülzow, auf Michaeli a. c. ledig, und soll wiederum von neuem vermietzt werden; wor dazu Lust hat, kan sich den 31sten Julii a. c. in der Präpositur daselbst melden, da es denn dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da zur anderweissen Verpachtung des Stadtsackerwerks auf den Cornoy, amnoch neue Termine

die rationis auf den 12 en Junii, 2ten und 26ten Julii a. c. angesetzt worden; so haben sich aledank diejenige, so dieses Ackerwerk auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und auf Ihren gethanen Vorh so dann Resolution zu gewärtigen. Alten Stettin, den 17ten May, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselb.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der zur Strasburgschen Cämmerey gehörige Stadtfrey und ein Theil des Neckfoss, sollen den 17ten Julii, 7ten und 28ten Augusti a. c. von Erkenntnis 1770 bis dahin 1776, plus licitanti verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich besonders in ultimo Termino zu Rathhause Morgens um 8 Uhr einfinden belibben.

Des seligen Herrn Oberklientenant von Beyherrn Herren Söhne zugehöriges Guth Faulenbeck bey Maffow belegen, soll gegen Marien 1770 anderwerts verpachtet werden. Pachtlustige können sich also den 27ten Julii, 27ten Augusti und 14ten September a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Peterstorff in Jacobsdorf melden, und gewärtigen, das mit dem Weißbietenden im letzteren Termino contractirt werden wird.

Da die Kalkbrennerey und Ziegeley zu Amilipp bey Colberg, auf Erbpacht ausgehan werden soll, und in denen zuletzt präfixirt gewesenen Terminis sich keine acceptable Erbpächtere angegeben; so sind deshalb anderwerts Licitationstermine auf den 3ten und 24ten August, auch 14ten September a. c. vor hiesiger Königlichem Kriegeres- und Domainen-Cammer-Deputation präfixirt; in welchen sich und besonders in ultimo Termino Erbpachtlustige des Morgens um 10 Uhr hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad prosocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, das dem plus licitanti diese Kalkbrennerey und Ziegeley bis auf höhere Approbation adiectet werden soll. Signaturum Cöslin, den 12ten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegeres- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da das dem Herrn Hauptmann von Billerbeck zu Barnimseunow daseibst zugehörige Guth, so der Verwalter Spiegel bis jetzt bewohnt, und dessen Pachtjahre auf Marien 1770 zu Ende gehen, außs neue von da an verpachtet werden soll; so wollen Pachtlustige sich dazu außs baldigste bey gedachtem Herrn Hauptmann von Billerbeck zu Barnimseunow bey Stargard melden, und eines billigen Contracts gewärtigen.

15. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Als auf der Schriememülder Rehdde 2 halbe schwere Schiffsanker und ein ganzes Schiffsanker von mittler Größe gefunden, und an die Königlich Lieut daseibst abaliefert worden; so wird selches hiermit öffentlich bekandt gemacht, um wann sich jemand dazu legitimiren könne, sich in Zeit von 6 Wochen zu melden, und die Ankers gegen das Betzeln und Erkaltung der Kosten in Empfang zu nehmen.

16. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Bey dem Stadt-Gerichten zu Prenzlau steht Terminus Licitationis & resp. adjudicationis des Falit gewordenen Bürgers und Kaufmanns daseibst, Christian Friederich Seckts Hauses, so zum Weinschanck, Material-Handel und Herbergiren sehr gut apiret ist, mit der gerichtlichen Taxe von 2669 R. blr. 8 Gr. auf den roten August, 12ten October, und 14ten December a. c. an, und sind Creditores nach bereits eröffneten Concurs über des 20. Seckts Vermögens-Umstände ad Equidandum & verificandum aufgedacht; die Termine edictaliter und sub prejudicio citiret worden.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocatt Franz, vri Curatoris des verstorbenen Hauptmann Hans Bernd von M. Glaf, von Rosenschen Regiment Nachlasses, sind Agtaten des Geschlechts derer von M. Glaf, und Creditores, welche an dem nachgelassenen Antheil Guths in Carzin, Stolpchen Kreisles beleegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 16ten October a. c. erstere ad exercendum beneficium Taxe, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen halber vorgeladen, sub comminatione, das Agtati mit ihrem Beneficio Taxe, und allem ob seudum ihnen competirenden Recht, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Antheil Guths Carzin abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signaturum Cöslin, den 27ten Julii, 1769. Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Zu Stold soll des Bürgers und Bäckers Piffowsky, in der Langenstrasse, an der Quercstrasse, nach der Mittelstrasse, und der Witwe seligen Chirurgt Wielen Hause, gelegenes Haus, plus licitanti verkauft werden. Diejenigen, welche Belibben tragen, dieses Haus zu kaufen, wie auch alle und jede, welche an demselben mit Bekande eine Anbrache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 1sten May

und 2ten Julii, höchstens und besonders aber in ultimo den 28ten Augusti s. e. des Vorrücktags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, erkäre ihren Voth zu thun, letztere aber ihre Forderungen und vermeyntliche Rechte anz. und auszuführen, da denn plus licitans add. & nem. die sich gemelte. e. Creditores ihre Befriedigung, die sich nicht gemeldete aber præclusionem zu gewärtigen.

Da über des hiesigen Einwohner Adolph Friederich von Wulsen Vermögen, per Decretum vom 14ten Julii a. c. Concurfus eröffnet worden: als werden Creditores laentes hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 21sten Augusti, 18ten September und 16ten October a. c. vor dem hiesigem Stadtrichter unabweislich zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie nachhero nicht weiter gehört, sondern abgemie zu, und mit ewigen Stillschweigen besetzt werden sollen. Zugleich wird auch der ausge. retene Schuldner Adolph Friederich von Wulsen mit vorgeladen, sich in dictis Terminis alhier zu stellen, sein Vermögen nachzuweisen, und mit Creditoreibus die Sache abzumachen: im widrigen er über dasjenige, was zwischen dem Contradictore und Creditoreibus abgemacht wird, nie jemals weiter gehört, auch wider ihn selbst, nach Anlesung des Banckerottieredicts vom 9ten December 1767, verfahren werden soll. Decretum Schmeinemünde, den 14ten Julii, 1769. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Häcker Wrazken Witwe hieselbst, jetzt verhehlchten Grothen, Concurfus Creditorum eröffnet, und ad instantiam des Contradictoris Herrn Advocati Kretschmann Creditores ad liquidandum erga Terminum ultimum den 26sten September a. c. durch die hieselbst und zu Colberg abgeirte Edictales peremptorie & sub poena præclusæ & perpetui silentii vorgesordert worden. Signatum Cöslin, den 8ten Julii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Creditores, oder wer sonst ein Jus contradicendi wegen der von der Witwe Buchholzen verkauften Blumberschen Windmühle zu haben vermeynt, werden hiermit vorgeladen, sich in Termino den 16ten Augusti a. c. bey dem Herrn Regierungsrath von Papstein zu Blumberg einzufinden, weil alsdann die Mühle gegen E.legung des P. e. it. völlig tradiciret, und niemand fernhin gehört werden wird.

Bey dem Magistrat zu Berlinichen in der Neumaß. soll der 27sten Junii, den 29sten Julii und den 21sten Augusti a. c., des Bürgers und Weiskärbers Matisch Wohnhaus, cum pertinentibus, vor dem Mühlenthore belegen, plus licitanti verkauft werden: als werden Kaufsüchtige Morgens um 10 Uhr in Cur a, besonders in ultimo Termino, wie auch Creditores, so ex quocunq. capite Anforderungen haben, sub præjudicio, hiermit eingeladen.

17. Personen so entlaufen.

Aus dem Adellichen Guthe Parnow bey Cöslin, ist dem Herrn Hauptmann von Schulz, ein Unterthan, Namens Jacob Neuenfeld, den 2ten April a. c., nachdem er nur 6 Monat bey ihm, vorher o. aker mit Her. schaftlichen Consens auswärtig gedienet hat, ohne alle Ursache davon gelaufen, und hat dieser Kutscher ebenfalls zur Desertion verfüh. er wollen. Dieser Deserteur hat ehemals bey dem Hachtb. icken von Schenkendorfschen Regiment in S. t. gard als Musquetier gestant, und ist ohngef. seit 6 Jahr von gedachtem Regiment mit einem Laufpaß erlassen worden. Er ist 30 Jahr alt, und etwas über 5 Zoll groß, siehet im Gesichte munter aus, hat weiß und rothe Backen, gelbbraune Haare, greiff. Stirnwickel, trägt bisweilen einen braunen luchenen Rock mit weiß in Futter, auch ein blaues Futterkemd. Er ist auch daran zu erkennen, daß er sehr geschwinde spricht, etwas lispelt, allerhand Ackergeräth und Tischlers arbeit verfertigt, und in dem Ende etwas Handwerkszeug, als: Hubel, Bohren, Säge und dergleichen, bey sich führt. Wenn nun der Hochadelichen Herrschaft daran gelegen, diesen Kerl wieder zu erhalten, um ihn wegen seiner Desertion zur gehörigen Strafe zu ziehen: so wird eine jede hohe und niedrige Obrigkeit hierdurch requiriret, denselben, wo er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arrestiren, und davon wohlgedachten Herrn Hauptmann von Schulz auf Parnow Nachricht zu ertheilen, da er dann gegen Erkattung aller Unkosten und gegen gehörige Reversales abgeholt werden soll. Parnow, den 15ten Julii, 1769.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 600 Rthlr. in Courant, Wamlische Kirchengelder, zinsbar ausgethan werden: Wer die gehörige Sicherheit bestellen, und Königl. Consistorii Consens beschaffen kan, hat sich deshalb bey dem Administrator Löber in Stettin zu melden.

Wer gegen hinfänglich. Sicherheit 1000 Rthlr. in alten Friederichs d. er, 700 Rthlr. in Preussisch Courant, und 100 Rthlr. s. e. liche Summe besonders, anleihen will, kann sich bey dem Stadts. Berich. t. Advocato Herrn Schulz melden.

Ein Capital von 127 Rthlr. Legaten-Gelder, sollen auf liegende Gründe gegen sichere Hypothek
 im Consensu Consistorii Regii insdhr besätigtiget werden; wovon nähere Nachricht bey dem Regies-
 rungs-Secretario Capellen in Stettin zu erhalten ist.

19. Avertissements.

Da, nach dem allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Majestät, unfers allergnädigsten Herrn K.,
 alle und jede Hebammen, ehe sie zum Hebammenstudium würdlich zu bestellen, und zu vereidigen sind, zus-
 förderst die in Berlin errichtete Hebammenschule besuchet, und hierauf das, von dem jedesmaligen Profes-
 sore der hiesigen Hebammenschule hierüber ihnen ertheilte Attestatum, in der Churmark, bey dem Ober-
 Collegio-Medico, in denen übrigen Königlichen Provinzen aber, bey denen daselbst angeordneten Provincial-
 Collegiis-Medicis, produciret haben, sodann aber respective, entweder bey dem Ober-Collegio-Medico, oder
 Provincial-Collegiis-Medicis, sich zum Examine sätzen, und vom Ober-Collegio-Medico gehörig approbiren
 lassen sollen: Als haben alle und jede Magisträte und Gerichtsobrigkeiten in den Königlichen Landen
 sich nach dieser allerhöchsten Königlichen Verordnung adergehorsamst zu achten, mit der Verwarnung, daß,
 daferne sie ihrer Orten Hebammen annehmen, oder dulden sollten, welche nach vorbeschriebener höchsten
 Vorschrift nicht legitimiret sind, sie davor responsible seyn sollten. Berlin, den 10ten Junii, 1769.
 Königlich Preussisches Ober-Collegium-Medicum.

Da der Naugardtensche Cämmererhofsathen, entweder auf Erbsinsrecht verkauft, oder anderweis-
 sig auf 6 Jahre verpachtet werden soll, so sind dazu Termin licitationis auf den 14ten und 27ten
 Junii, wie auch 18ten Augusti c. präffigiret; Kauf- und Pachtlustige belieben sich daher einzufinden,
 und haben in ultimo Termine zu gewärtigen, daß mit ihnen der Kauf- oder Pachtecontract bis auf alles
 gnädigste Approbation vollzogen werden soll. Naugardten, den 19ten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es verkauft die vermittelte Frau Bürgermeister Cunowen, einen am Stargardischen Wege belegenen
 Camp Landes, um und für 90 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 28ten Junii c.
 Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause angezeiget; welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch bes-
 taunt gemacht wird. Signaturm Alien Damm, den 23ten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preussen K. K. K., sügen denen nachbenannten
 Enrollirten des Bayreuthischen Regiments, namentlich: 1.) Johann Ludwig Echede, 2.) Carl Frie-
 derich Ay, 3.) Johann Daniel Ay, 4.) Johann Friedrich Pens, 5.) David Rusch, 6.) Johann
 Christian Dähnel, 7.) Gottfried Dorekorn, 8.) Martin Friedrich Voh, 9.) Johann Daniel
 Kaulspflug, 10.) Michael Just, 11.) David Stein, 12.) George Friedrich Dirmann, 13.) Jo-
 hann Friedrich Weitel, 14.) Johann Gottfried Sahlb, 15.) Johann Schwarz, 16.) Da-
 vid Wütke, 17.) Christian Selnitz, 18.) Johann Christian Dube, 19.) Daniel Genz, 20.)
 Christoph Fischer, 21.) Christian Tleske, 22.) Daniel Bazel, 23.) Christian Friederich Schulz,
 24.) Peter Köpplin, 25.) Christian Wötcher, 26.) Friederich Berg, 27.) Christian Knack, 28.)
 Michael Zubron, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr einrol-
 lirt, außerhalb Landes gegangen, ohne daß von eu em jezigen Aufenthalt etwas bekannt ist, Unser Hof-
 fiscal Rathschaff eure Vorladung per Edictales gebethen, und Wir dessen Petito deferiret; citiren und
 laden euch demnach hiermit, a dato binnen 4 Morate, als den 16ten Augusti a. c. euch wieder in
 unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen ob ihr zu Kriegesdiensten
 tüchtig, oder euch von selbigem ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habt auf
 euer Verbleiben zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und noch zu erwartendes Vermögen, der
 Invalidencasse zurkannt werden solle, damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen
 möget, so haben Wir dieses Edictale allhier zu Stettin, Pasewalk und Gollnow affigiren lassen. Sig-
 naturm Stettin, den 14ten April, 1769.
 Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wir Friedrich, König in Preussen K. K. K., sügen denen nachbenannten Enrollirten des Bayreuths-
 chen Regiments, namentlich: Johann Zeising, Nicolaus Weiß, Andreac Holz, Matthias David
 Wilsch, David Hagen, Heinrich Stenger, Christian Stenger, Johann Mageris, George Replaff,
 Johann Seylach, Christian Friederich Schreibvogel und Michael Friederich Schreibvogel, hierdurch zu
 wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrollirt, außerhalb Landes gegangen,
 ohne daß von eurem jezigen Aufenthalt etwas bekannt ist, Unser Advocatus Fiscal Hoffiscal Rathschaff,
 eure Vorladung per edictales gebethen, Wir dessen Petito deferiret; citiren und laden euch dem-
 nach hiermit: a dato binnen 4 Monaten, als den 27ten September a. c. euch wieder in unsere Lande
 zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder
 euch

euch von selbigen ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habt auf euer Ansehen keinen zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, und noch zu erwartendes Vermögen der Entfallenden Casse zu saunnt werden soll. Damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir dieses Edictale alhier, in Pasewalk und Uckermünde affigiren lassen. Signatum Cörlin, den 22sten May, 1769.
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Ad instantiam des Fideicommis Schulze, qua communis Mandatarii Collegii philadelphici zu Cörlin, sind die Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehnrecht an dem Dorfwerk Sellberg, zu dem von Glasenappischen Lehngruth Bettrin gehörig, im Schlawischen Kreise belegen, zu haben vermeynen, zur Einlösung oder Vorkauf nach der Lore, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe 1292 Rthlr. 17 Gr. beträget, edictaliter vergeladen worden, mit der Verwarnung, daß wenn sie in Termino peremptorio & ultimo den 12ten Augusti a. c. vor Unserm Hofgerichte nicht erscheinen, und ihr Lehnrecht geltend machen, sie mit ihrem Jure relictionis beneficio Taxae, und allen ihnen an Sellberg zustehende Lehnrechte, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cörlin, den 30sten Martii, 1769.
Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es soll der Ahlfaken zu Lypowöke, im Amte Bütom, auf Erbpacht ausgethan werden, wozu Termin licitationis auf den 22sten hujus, 12ten August, und 2ten September a. c. vor dem Königl. Amte zu Bütom präfigiret; Liebhabere können sich also in diesen Terminis, besonders aber im letzten Termin auf besagten Amte zu Bütom des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Geböth ad protocolum geben, und gemärtigen, daß plus licitanti dieser Ahlfaken, bis auf allerhöchster Adprobation zugeschlagen werden soll. Signatum Cörlin, den 18ten Julii, 1769.
Königl. Preuß. Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer Deputations-Collegium.

Da des Fuhrmann Lüdcken Ehefrau zu Stettin verstorben, und ein Testamentum nachgelassen, so soll solches den 22sten Julii c. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Fuhrmann Lüdcken Hause in des Kirchen-Strasse auf der Lakadie publiciret werden; so einem jeden hiermit bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Que zu Colberg, verkauft in Vollmacht seines Schwagers, des Lieutenant Hennning, Wernerischen Husaren-Regiments, eine, auf dem hiesigen Stadtfelde, in denen Pommerischen Wiesen, belegene Wiesen-Kasel, so zwischen des Verkäufers, und des Bauren Belings Kaseln inne lieget, für 300 Rthlr. Es wird also dieser Kauf hiermit öffentlich der Ordnung gemäß bekannt gemacht, damit diejenigen, welche wider diesen Verkauf ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich damit binnen 4 Wochen bey E. Hochhelden Magistrat zu Belgard melden mögen.

Es soll bey dem Dorfe Mühenow, eine Wind-Mühle erbauet, und dieser diejenigen Dörfer, welche ehedem zur Gallenzinschen Wind-Mühle belegen gewesen, als Zrangel-Mahlgasse dergeleget werden. Wenn sich also jemand als Entrepreneur hiezu finden sollte, der diese Mühle unter annehmbliche Conditiones erbauen wolte; so sind deshalb Termin licitationis auf den 10ten Julii, 10ten Augusti, und 1ten September a. c. vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret, in welchen sich die angeblichen Entrepreneurs besonders in ultimo Termino melden, und gemärtigen können, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, contrahiret werden soll. Signatum Cörlin, den 23sten Junii, 1769.
Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der Kaufmann Witte sen. zu Camita, hat seinen vor dem Bauthor: daselbst, zwischen dem Kaufmann Herrn Michael Zimmermann, und dem Döttcher Meister Dumann sen., belegenen Scheunhof, nebst Stallung, Hofraum, und übrigen Zubehör, an seinen ältesten Sohn, dem Kaufmann Carl Gottfried Witte, erb. und eigenthümlich für 100 Rthlr. verkauft; wer also dawider ex jure crediti, sanguinis vel aliaudi, etwas einzurenden hat, der muß sich mit seinen etwanigen Prätensionen bey dem dortigen Magistrat, oder dem Käufer, binnen 4 Wochen melden, gekalt nach Verlauff dieser Zeit der Käufer niemand weiter responsorable seyn wird.

Es verkauft der Wandschreiber Georg Gottlieb Tschel aus Volzin, seine Wiese in Beerwalde, im Neuenfelde belegen, an den Brauer Christian Manke, und verlässet selbige den 27sten Julii a. c.; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, muß solches in Termino illo sub poena juris wahrnehmen. Beerwalde, den 15ten Julii, 1769.
Combinirtes Uelisches Stadtgerichte.

Hey dem Kaufmann Rosel in Stettin, ist abermal eine Partey seine und mittel Sorte Schlesische Leinwand angekommen; welches denenjenigen, welche davon Bestellungen gemacht, hierdurch zur dienlichen Nachriecht bekannt gemacht wird.

Zweyter Anhang.

Num. XXIX. den 22. Julius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 28sten Julij, Vormittags um 10 Uhr, einige Viertel schwarze Seife, auf dem Rathshaus an den Weißbleyden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden sich alldem auf der Leibbanquetstube, woselbst die Auction gehalten werden soll, einfinden.

21. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem letzten Termino licitationis des Trappischen Gartens zu Nemitz, kein annehmlicher Käufer sich eingefunden: Als wird ad Mandatum regiminis novus Terminus auf den 24ten Augusti a. c. anberahmet. Da aber in der aufgenommenen Taxe die in den Garten befindliche, und zu denen Mistbetten gehörige Fenstern, nicht weniger die hin und wieder im Garten sich befindende Bänken, und der in der kleinen Oberstube des Hauses befindliche eiserne Ofen, nicht mit begriffen: Als wird Kauflustigen solches hiermit bekannt gemacht, daß diese angezeigte Stücke annoch von dem plus licitanti besonders bezahlet werden müssen. Liebhabere haben sich also in obbemeldeten Termino Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und das plus licitans nach eingeholter Approbation der Königl. Regierung additionem puram zu gemärtigen. Die Taxe derer Werkleute inclusive derer Gärtner beträgt 4860 Rthlr. 14 Gr., und ist in dem letzten Termino bereits 2150 Rthlr. geboten. Signatum Stettin, in Judicio Laik., den 20sten Julij, 1769.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Zur anderweiten Vermietthung des hiesigen Stadtweinkellers, ist novus Terminus licitationis auf den 14ten Augusti a. c. angesetzt worden; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit sodann diejenigen, welche diesen Weinkeller mietthen wollen, sich Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Both ad protocollum geben mögen. Alten-Stettin, den 13ten Julij, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zur anderweiten Vermietthung der 4 kleinen Hospitalwohnungen auf der Lastadie, auf 6 Jahr, als von Michael 1769 bis dahin 1775, sind neue Licitationstermini auf den 5ten Julij, 3ten August und 14ten September a. c. angesetzt worden; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit sodann diejenigen, so eine oder die andere von diesen Wohnungen mietthen wollen, Nachmittags um 2 Uhr, sich in dem Waisenhause melden, und ihren Both ad protocollum geben mögen. Alten-Stettin, den 10ten Julij, 1769.

Als das der St. Nicolai Kirche zugehöriges, nahe an dieser Kirche belegenes, und von dem Schulhalter Rißerow bisher bewohntes Häuschen, vorstehenden Michaelis a. c. anderneltig zu vermietthen ist; so werden dazu Termini auf den 26sten Julij, 16ten und 30sten Augusti a. c., Vormittags um 9 Uhr, in des Kirchen Pastorschreibers Lucas Wohnung anberahmet; worinnen sich Liebhabere zu melden, und der Rechte wegen contrahiren können.

Nach

Nachdem Herr Besein, das Haus auf dem Klosterhofe, an die Hering'schen Eben nieder abtritt; als soll selbiges ganz an einen vermietet werden. Nähere Nachricht ist bey demselben zu erfragen.

23. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird ein anderweitiger Termin zur Marsdorff'schen Jagdpacht-Licitation auf den 4ten Augusti a. c. angegesetzt; worin man Nachlustige erwartet.

24. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Da in dem Verlassungstage nach Bartholomäi, als den 31sten Augusti a. c., der Witwe Wegagen Haus, in der Oberwiehe, vorz. und abgelassen werden soll: Als werden sämtliche Creditores, welche an obgedachten Hause einige Anz. und Zusprache zu haben vermerken, hiermit öffentlich citiret, in obbenannten Termino, als den 31sten Augusti a. c., Morgens um 9 Uhr, in dem hiessigen Laßad'schen Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen ad protocollum zu geben, und ihre Gerechtfame wahrzunehmen, widrigenfalls selbige in gewärtiget, das ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Signatum Stettin, in Judicio Laß. den 20sten Julii, 1769.

Verordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

25. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Greifenberg soll in Terminis den 31sten Julii, 31sten Augusti und 30sten September a. c., des Riemer Dießen Wohnhaus in der Heerstrasse, und Landung, an den Weiskbletenden zu Rathhause verkauft werden, und können sich alsdenn die Liebhaber melden; wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 30sten September a. c. zu justificiren sub prejudicio citirel werden.

26. Personen so entlaufen.

Es ist ein ausländischer Bursche, Namens Johann Christoph Ziegeler, aus dem Bayreuth'schen gebürtig, welcher alhier die Schuhmacherprofession erlernen sollen, seinem hiesigen Lehrmeister vor ein paar Tagen heimlich entlaufen. Derselbe ist 20 Jahr alt, hat schwarzliche Haare, welche über die Stirne 2 Finger breit abgeschoren sind, trägt einen dunkelblauen Rock, einen rothgefeisten wollenen Brustuch, weiße tuchene Hosen und Stiefeln. Wenn nun dieser entlaufene Bursche erfindlich gemacht werden sollte; so werden die respective Gerichtsvorigkeiten hiermit gebührend ersucht, denselben arretilren zu lassen, und sodann Nachricht anhero zu ertheilen. Alten-Stettin, den 14ten Julii, 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da bey der Sörker Kirche, Camin'schen Synodi, gegen Weihnachten a. c. 166 Rthlr. 16 Gr. Archengelder einkommen, welche ierner zinsbar ausgelehen werden sollen; so können diejenigen, welche solches annehmen wollen, und einen Consens von Einem Königl. Hochwürdigem Consistorio verschaffen, sich bey dem Pastori Wittken zu Dobbertphul melden.

Es stehen 50 Rthlr. Witzbrodt'sche Kindergelder auf einige Zeit zur Anleihe bereit; wer dem lobsfamen Waisennamt zur Sicherheit geben kan, der hat sich bey Weisket Fink am Ballenthor in Stettin zu melden.

100 Rthlr. eingekommenes Capital, in Preussisches Courant, stehen bey der St. Jacob'skirche zu Stettin, zur Anleihe parat; wer demnach solches benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, des liebe sich bey gedachter Kirchen Herren Provisoribus dieserhalb zu melden.

Beo dem Armenkasten zu Alten-Stettin, lieget ein Capital von 150 Rthlr. Courant, zur zinsbaren Bekätigung bereit; wer selbiges benöthiget, und die gehörige Sicherheit zu beschaffen im Stande ist, des liebe sich im Waisenhause zu melden.

28. Avertissements.

Es sollen in bevorstehenden Rechtstage nach Bartholomäi, in Termino den 4ten Septembr. a. c. in Lobfamen Stadtgericht, nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden: 1.) Der Witwe Güllen, modo Witwe Wihligen in der Schurstrasse gelegenes Haus, an ihren Schwiegersohn den Zinsneupflesser Dettmann. 2.) Des Bürger und Tobackspinner Büchels an der Langenbuden-Strassen gelegenes Haus, an den Schiffer Bürsfel. 3.) Des Kaufmann Liegnikens in der Ober-Strasse gelegenes Haus, an den Kaufmann Bueck. 4.) Des Bürger Kantes am Berliner-Thor gelegenes Haus, an der Witwe Wittcken. 5.) Des Mahler Jacob Schmidts in der Breiten-Strasse gelegenes Haus, an den Hæcker Meyer. 6.) Des Herrn Commerzien-Rath Schulzens in der Frauenstrasse gelegenes Haus, an den Herrn Cammer-Director Spenger. 7.) Des Schläffer Meißer Pilems am Krautmarsch gelegenes Haus, an den Schneider Windisch. 8.) Der Witwe Nimsgarten am Krautmarsch gelegenes Haus, an den Kaufmann Riffens in der Breiten-Strasse gelegenes Haus, an den Peruquiter Michaelis. 9.) Des entwichenen Schuster Schirmachers in der kleinen Dohmstrasse gelegenes Haus, an den Herrn Krieges- und Domainen-Rath Ulrich. 10.) Des seligen Senator Köhlers Erben am Krautmarsch gelegenes Haus, an den Brauntreibbrenner Müller. 11.) Des seligen Senator Rubens, modo des Altermann Steinwegs eben der Schurstrassen gelegenes Haus, an den Kaufmann Dammow, falls derselbe das Kaufpretium baar erlegt, im übrigen an den Kaufmann Witten, der sich ad idem pretium offeriret, gegen Erlegung desselben. Wer also einige Contradictiones zu haben vermehnet, derselbe wird hierdurch edictaliter citiret, um seine Jurisdictionen, im übrigen aber zu gewärtigen, daß mit denen Verlassungen verfahren, und Contradicentes nicht weiter gehöret werden sollen. Signa um Stettin, in Judo die, den 20ten Julii, 1769. Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin.

Es hat der Zimmergeßell Hirsch Müller aus Känsenfelde, sein ganzes Haus-Zimmer-Handwerkzeug, an Michael Wantha schon über Jahr und Tag versetzt; da es aber ohn alles Erinnern selbiges nicht einzösen will, so wird, wenn er solches in 3 Wochen nicht einlöset, selbiges öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu Pritz verkaufen die Steffensche Erben, ihre 1 Morgen Querschlag, an den Tischler Meißer Lehmann Leo. zu 45 Rthlr. Eben daselbst verkauft der Herr Pastor Küster, sein in der Kirchengasse, zwischen Meißer Beckmann und Meißer Weber gelegenes halblagisches Haus, mit der Frau Accise-Inspectorin Sperfeldtin ihren in der Breiten-Strasse, zwischen Meißer Neuendorf und Wöbcken gelegenen halblagischen Hause, und über ersterer der letzteren noch 100 Rthlr. zu. Terminus der Verlassung ist auf den 14ten August. c. angesetzt; in welchen sich Contradicentes sub poena præclusi zu melden haben. Pritz, den 18ten Julii, 1769.

Es verkauft der Buchbinder Johann Christian Vov zu Treptow an der Tollense, an den dasigen Wachtmeister Herrn Fuhrmann, zwei Morgen Acker am Bruch, zwischen den Secretariats-Acker, und den Baleschen Acker belogen, für und um 70 Rthlr. Preussisch Courant. Diejenigen die ex quoquoque capite wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden haben, müssen sich beyzeiten melden, oder gewärtigen, daß in den Verkauf consentirt, und ihnen hiernächst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Zu Stolz hat der Kaufmann und Bernsteinhändler George Jacob Jarcke, seinem Stiefsohne, dem Kaufmann Johann Jacob Rutscher, zur Abtragung seines Anspruchs, bereits unterm 27ten September 1763, der vor dem Neuenthor, zwischen des Herrn General-Major von Belling, und des Kaufmanns Bus Scheunhöfen, gelegenen Scheunhof, u. d. dahinter liegenden Garten, erb- und eigentümlich abgetreten; Als nun der Kaufmann Johann Jacob Rutscher gebührend angehalten, dieses Grundstück aus denen Gütern des Cedenten zu streichen, und in dem Stadt-Grund- und Hypotheken-Buch auf seinen Namen zu schreiben, so wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, und alle diejenigen welche ein Recht an diesem Grundstück zu haben vermehnen, hiedurch citiret, sich a dato binnen 4 Wochen hiemit selbst zu Rathhause zu melden, ihre vermeintliche Berechtigung an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie damit præcludiret, von diesem Grundstück auf immerwährend abgewiesen, und selbiges auf des Exsionaril Namen im Stadt-Grund- und Hypotheken Buch registriret werde. Signatum Stolz in Consessu Senatus den 10ten Julii, 1769.

Bürgermeisters und Rath der Stadt Stolz.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. Julii, 1769.

Peter Bay, dessen Schiff Anna Sophia, von St. Petersburg mit Stückgütern.
 Marc. Heinr. Fett, eine Tacht, von Cappel mit Butter und Pflz.
 Johann Erdmann Jeschke, dessen Schiff le Postillon von Danzig, von St. Petersburg mit Del, Tuchten und Taltig.
 Gottfr. Jencke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Wein, Zucker und Caffee.
 Herm. Harms Blecham, dessen Schiff der junge Porzmann, von Amsterdam mit Ballast.
 Jacob Jacobs, dessen Schiff die junge Helena, von Amsterdam mit Ballast.
 Jan Grindet, dessen Schiff die gelte Margaretha, von Amsterdam mit Ballast.
 Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin ledig.
 Meint Willems, dessen Schiff die junge Florentina, von Amsterdam mit Ballast.
 Melgert Jansen, dessen Schiff die zrey Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
 Dan. Regeser, dessen Schiff Michel Friedrich, von Schwienemünde mit Zucker, Caffee und Sprop.
 Mart. Mann, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Wein.
 Meolans Parow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde ledig.
 Johann Sievert, dessen Schiff der Mond, von Amsterdam mit Ballast.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. Julii, 1769.

Hermann Witteween, dessen Schiff Direct Driefholt, nach Amsterdam mit Balcken und Tonnenstäbe.
 Martin Adermann, dessen Schiff Maria Elisabeth,

nach Copenhagen mit Balcken, Sparrn und Wohlstücken.

Carl Michel Krüger, dessen Schiff Elisabeth, nach Greifswald mit Erdbeerz.

Christian Herrwig, dessen Schiff die glückliche Wiede Kunst, nach Königsberg mit Salz.

Christ. Friedr. Brumm, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Sparrren, Wohlthücken und Brennholz.

Jacob Heinrich Krüger, dessen Schiff Carolina Friederica, nach Londen mit Niepenstäbe.

Nickert Kemmers, dessen Schiff der junge Telting, nach Amsterdam mit Balcken, Klappholz und Niepenstäbe.

Joachim Lüdcke, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Salz.

Clas Ewers Vacker, dessen Schiff die Freundschaft, nach Amsterdam mit Roeken und Wolle.

Daniel Braunschweig, dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Salz.

Gottlieb Wagerik, dessen Schiff Dorothea, nach Antlam mit Salz und Material Waaren.

Widem Pieter de Bries, dessen Schiff die vier Gebrüder, nach Brest mit Schiffsdolz, Balcken und Niepenstäbe.

Cornelius Wilhelm Lapp, dessen Schiff Baucke & Anna, nach dito und dito.

Edmann Rosenberg, dessen Schiff Tobias, nach Schwienemünde mit Niepen- und Orbststäbe.

Christian Bugdahl, ein Both, nach Wollgast mit Gallmen.

David Eckhoff, dessen Schiff Dorothea, nach Londen mit Niepenstäbe.

Martin Gaude, dessen Schiff Maria Christina, nach Königsberg mit Salz.

Michel Schauer, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Schiffsholz und Sparrren.

Johann Worow, dessen Schiff Johannes, nach Wollgast mit Gallmen.

Nieckel Claes, dessen Schiff der junge Wranger, nach Amsterdam mit Balcken und Klappholz.

Liebd Loobewick, dessen Schiff Jungfrau Martha, nach Amsterdam mit Roeken, Klapp- und Frankholz.

Adam Kasten, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Wollgast mit Gallmen.

Gerbrand Pieter Bley, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Bourdeaux mit Orbst- und Tonnenstäbe.

Dritter Anhang.

Num. XXIX. den 22. Julius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Brantweintaxe.

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brantwein			5

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das große		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Hüfte		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldaun		1	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		8	$\frac{2}{3}$
3 Pf. dito		12	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		26	
6 Pf. dito	1	20	
1 Gr. dito	3	8	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	27	
1 Gr. dito			
2 Gr. dito			

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12. bis den 19. Julii, 1769.

	Wispel	Schffel
Weizen	26.	4.
Roggen	54.	21.
Gerste	6.	8.
Wals		
Haber	9.	18.
Erbsen	2.	12.
Buchweizen		18.
Summa	100.	9.

29. Wollé

29. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 12. bis den 19. Julii, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ersen, der Winsp.	Buckweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Anklam									
Bahn									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt.						
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									12 R.
Camin	3 R. 8 Gr.	36 R.	18 R.		16 R.			43 R.	
Colberg		22 R. 12 Gr.							
Edlin	3 R.	48 R.	24 R.			22 R.			
Eßlin	3 R. 4 Gr.	44 R.	29 R.						
Faber	4 R.	36 R.	18 R.	12 R.		15 R.	18 R.		12 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt.						
Demmin		34 R.	18 R.	11 R.	12 b. 13 R.	9 R.	18 R.		
Fiddichow		32 R.	16 R.	12 R.		8 R.	18 R.		8 R.
Freenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Gari		32 R.	17 R.	12 R.	16 R.	9 R.		16 R.	12 R.
Gollnow		28 R.	18 R.	12 R.					
Greifenberg		40 R.	20 R.	10 R.			20 R.		
Greifenhagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maffow									
Rangardten									
Neuwarp									
Waserwäse	4 R.	40 R.	18 R.	12 R.	13 R.	10 R.	20 R.	20 R.	14 R.
Wentun	4 R. 4 Gr.	28 b. 30 R.	18 R. 12 Gr.	11 b. 12 R.	14 R.	9 b. 10 R.	17 b. 18 R.	12 b. 13 R.	
Plathe									
Pölin	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Polzin	4 R.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.		17 R.		12 R.
Porin	Haben	nichts	eingesandt.						
Raheluh									
Regenwalde								56 R.	
Rügenwalde	3 R. 12 Gr.	58 R.	31 R.	20 R.					
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlame		56 R.	28 R.	20 R.	22 R.	12 R.	28 R.		
Stargard		30 R.	17 R.	11 R.					
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 4 Gr.	28 b. 30 R.	18 R. 12 Gr.	11 b. 12 R.	14 R.	9 b. 10 R.	17 b. 18 R.	12 b. 13 R.	
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz	2 R. 16 Gr.	56 R.	28 R.		20 R.				
Schwienmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, N. Pom.		34 R.	16 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.		12 R.
Treptow, S. Pom.									
Uckermünde									
Urbom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangeritz									
Warben									
Wolin	3 R. 20 Gr.	32 R.	18 R.	11 R.	14 R.	8 R.	17 R.		32 R.
Wuchow	Hat	nichts	eingesandt.						
Wustrow		54 R.	29 R.						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.